

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 116/20****VORLAGE****öffentlich**von: **Ordnungsamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	16.12.2020	Entscheidung		Ö

Betreff:**Hygienekonzept für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt das in der Anlage beigefügte Hygienekonzept für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen

a) in der vorliegenden Form

oder

b) in der laut Protokoll geänderten Form.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerfX besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Infektionsgeschehens haben Bund und Länder im November weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV2-Pandemie beschlossen. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen: Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmasken tragen und Kontakte auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

Die Stadt Zossen ist bestrebt, auch weiterhin Präsenzsitzungen der Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse und Ortsbeiratssitzungen stattfinden zu lassen. Um die Risiken einer Infektion größtmöglich zu verhindern und die Teilnehmenden zu schützen, müssen sich alle an die bestehenden Abstands- und Hygieneregeln aus beiliegendem Hygienekonzept halten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein X

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Hygienekonzept für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen

Hygienekonzept



für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen

Für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen gelten die folgenden Hygieneregeln und Infektionsschutzgrundsätze. Sie werden den Teilnehmenden vor der Veranstaltung mit der Einladung und /oder als Aushang am Eingang zu den Räumlichkeiten der Stadt Zossen zur Kenntnis gegeben. Mitarbeiter*innen der Stadt Zossen sind mit der Sicherstellung der Einhaltung der Hygieneregeln vor Ort beauftragt.

Ihre Gesundheit ist uns wichtig

Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen – auch für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen. Zum Schutz der Teilnehmenden und unserer Mitarbeiter*innen sind daher verbindliche Regeln und Maßnahmen in Kraft, die beim Besuch der Räumlichkeiten der Stadt Zossen zu beachten sind:

Krankheitsanzeichen

- Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid19-infizierten Personen gehabt haben oder selbst aktuell positiv getestet worden sein, ist die Teilnahme ausgeschlossen. Personen mit (auch leichten) Erkältungssymptomen und/oder Fieber können ebenfalls nicht teilnehmen.

Abstand und Lüftung

- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen ist zu gewährleisten. Die Sitzplätze in den Konferenz- und Sitzungsräumen sind mit diesem Mindestabstand eingerichtet.
- Die Sitzordnung (Standorte der Tische und Stühle) darf nicht verändert werden.
- Die Räume werden regelmäßig gelüftet.

Anwesenheitsliste

- Um die Rückverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Auf diesen werden Name, Telefonnummer und/oder E-Mail sowie Termin, Uhrzeit und Dauer der Veranstaltung notiert.
- Diese werden für den Zeitraum von 4 Wochen beginnend mit dem Tag der Veranstaltung, Sitzung bzw. Versammlung in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet.
- Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet.

Öffnungszeiten: Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr · Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen · Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: nur Termine nach Vereinbarung · Sonnabend: 8:00 bis 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Sa. im Monat)

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE7816050000 3635022062 SWIFT-Code: WELADED1PMB
Deutsche Bank IBAN: DE6112070000 0400700100 SWIFT-Code: DEUTDEBB160
Deutsche Bank (Spendenkonto) IBAN: DE2912070000 0404124000 SWIFT-Code: DEUTDEBB160

Marktplatz 20 15806 Zossen

Tel.: (03377) 30 40-0
Bürgerbüro Tel.: (03377) 30 40-500
Telefax: (03377) 30 40-762

E-Mail: Service@SVZossen.Brandenburg.de
Internet: www.zossen.de

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- Ein MNS ist mitzubringen und im gesamten Gebäude zu tragen (z.B. Treppenhaus, Flur, Toilette). Dies gilt nicht, wenn sich die Personen an einem festen Sitzplatz aufhalten und der Mindestabstand von 1,5 Metern sicher eingehalten wird.
- Personen, denen die Verwendung eines MNS wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sollen anstelle dessen ein Schutzvisier tragen. Ein entsprechendes ärztliches Zeugnis als Nachweis ist im Original vorzulegen.

Händehygieregeln

- Alle Personen sollen sich regelmäßig die Hände nach den gültigen Hygieneregeln waschen. Geeignete Waschelegenheiten und Desinfektionsspender werden durch die Stadt Zossen vorgehalten. Vermeiden Sie Händeschütteln, Umarmungen oder Berührungen. Beachten Sie die Husten- und Nies-Etikette (Einmaltaschentücher verwenden, Husten und Niesen in die Ellenbeuge).

Weitere Regelungen

- Vorhandene Aufzüge dürfen nur entsprechend den speziellen Informationen vor Ort und mit einer Mund-Nasen-Bedeckung benutzt werden.
- Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt.
- Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt und sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet.
- Auf der Sitzung, Veranstaltung oder Versammlung findet keine Bewirtung statt.

Bitte beachten

- Der/die Veranstalter*in, Sitzungsleiter*in behält sich vor, Personen, die sich nicht an die oben genannten Regeln halten, von Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen auszuschließen.
- Wegen der einzuhaltenden Schutzmaßnahmen (insbesondere dem Mindestabstand) steht nur ein eingeschränktes Platzangebot für Besucher (Öffentlichkeit) zur Verfügung. Ist die Platzkapazität erschöpft, ist kein weiterer Einlass von Besuchern möglich.

Bleiben Sie gesund!
Ihre Stadt Zossen

Datenschutz-Hinweise



Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) ist die Stadt Zossen verpflichtet, Ihre Anwesenheit an Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

- **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Erhobene Daten**
Erhebung Teilnehmerdaten im Zuge der Corona-Pandemie.
Folgende personenbezogene Daten werden hierbei erhoben:
Name, Rufnummer oder E-Mail der Teilnehmenden sowie
Ort, Datum, Uhrzeit und Dauer der Veranstaltung, Sitzung bzw. Versammlung
- **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**
Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen
Tel.: 03377 - 30400
E-Mail: Service@SVZossen.Brandenburg.de
- **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**
 - Zwecke
 - Schutz der Gesundheit der Bürger*innen und Mitarbeiter*innen
 - Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf Nachverfolgung von Infektionsketten
 - Rechtsgrundlagen
 - gesetzliche Grundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
 - Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 30. Oktober 2020 nach § 6 Absatz 2
- **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt. Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten der Stadt Zossen gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist die Bürgermeisterin für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei den Gesundheitsbehörden verantwortlich.
- **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**
Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.
- **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**
Die Anwesenheitsliste wird für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste gelöscht bzw. vernichtet.

Öffnungszeiten: Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr · Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen · Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: nur Termine nach Vereinbarung · Sonnabend: 8:00 bis 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Sa. im Monat)

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE7816050000 3635022062 SWIFT-Code: WELADED1PMB
Deutsche Bank IBAN: DE6112070000 0400700100 SWIFT-Code: DEUTDEBB160
Deutsche Bank (Spendenkonto) IBAN: DE2912070000 0404124000 SWIFT-Code: DEUTDEBB160

Marktplatz 20 15806 Zossen

Tel.: (03377) 30 40-0
Bürgerbüro Tel.: (03377) 30 40-500
Telefax: (03377) 30 40-762

E-Mail: Service@SVZossen.Brandenburg.de
Internet: www.zossen.de

■ **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Der Anspruch auf Löschung ist außer Kraft gesetzt, wenn eine Rechtsvorschrift eine weitere Aufbewahrung vorsieht. Dann kann Ihrem Wunsch auf Löschung erst zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsprochen werden.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit bezüglich der personenbezogenen Daten zu, die Sie uns bereitgestellt haben (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.

Bitte beachten!

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie an Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen in den Räumlichkeiten der Stadt Zossen nicht teilnehmen.